

**Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele**  
**Wirtschaftsjahr 2023/2024**  
**Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16084**

**Beschluss des Kulturausschusses als Werkausschuss vom 17.07.2025 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Die Werkleitung des Eigenbetriebs Münchner Kammerspiele hat entsprechend den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023/2024, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, sowie den Lagebericht aufgestellt. Nachdem inzwischen die örtliche Rechnungsprüfung abgeschlossen ist, hat der Stadtrat nunmehr den Jahresabschluss festzustellen und über die Entlastung zu beschließen.
<b>Inhalt</b>	Jahresabschluss und Lagebericht
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	. / .
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein

<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 01.09.2023 bis 31.08.2024, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht, wird gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EBV) festgestellt.</li> <li>2. Das Wirtschaftsjahr 2023/2024 schließt der Eigenbetrieb mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von – 1.015.720,84 € ab. Zweckgebundene Rücklagen sind in Höhe von 582.720,84 € aufzulösen. Zum Ausgleich des verbleibenden Verlustes des Eigenbetriebes werden aus der bestehenden Rücklage für Haushaltskonsolidierung 433.000,00 € entnommen.</li> <li>3. Für den Zeitraum 01.09.2023 bis 31.08.2024 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) die Entlastung erteilt.</li> </ol>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele; Feststellung Jahresabschluss und Entlastung 2023/2024
<b>Ortsangabe</b>	./.

**Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele**  
**Wirtschaftsjahr 2023/2024**  
**Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16084**

6 Anlagen

**Beschluss des Kulturausschusses als Werkausschuss vom 17.07.2025 (VB)**  
**Öffentliche Sitzung**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I. Vortrag des Referenten .....	2
1. Ausgangslage .....	2
2. Lagebericht .....	2
3. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang .....	2
4. Bericht über die Betriebsteile.....	4
5. Abstimmung der Beschlussvorlage .....	4
6. Klimaprüfung .....	4
II. Antrag des Referenten .....	5
III. Beschluss nach Antrag.....	5

## I. Vortrag des Referenten

### 1. Ausgangslage

Die Werkleitung des Eigenbetriebs Münchner Kammerspiele hat entsprechend den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023/2024, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie den Lagebericht, aufgestellt. Der vorläufige Jahresabschluss wurde dem Werkausschuss am 13.03.2025 bekanntgegeben.

Die vom Stadtrat mit Beschluss vom 06./26.07.2023 für die Prüfung des Jahresabschlusses bestellte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SchüllermaNN und Partner AG hat am 18.11.2024 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt (vgl. Anlage 5).

Zwischenzeitlich ist auch die örtliche Rechnungsprüfung, die der endgültigen Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung vorauszugehen hat, durchgeführt worden. Die Beschlussfassung hierüber erfolgte im Rechnungsprüfungsausschuss am 22.05.2025. Die örtliche Rechnungsprüfung wurde mit der Empfehlung abgeschlossen, den Jahresabschluss der Münchner Kammerspiele zum 31.08.2024 festzustellen.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 01.09.2023 bis 31.08.2024 des Eigenbetriebs Münchner Kammerspiele wird nunmehr gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EBV) dem Stadtrat zur Feststellung vorgelegt. Gleichzeitig wird für diesen Zeitraum gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) die Entlastung beantragt.

### 2. Lagebericht

Der Lagebericht der Werkleitung gemäß § 24 EBV liegt als Anlage 4 bei. Im Lagebericht wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben über den Geschäftsverlauf, über die Lage des Betriebs und über Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung berichtet.

### 3. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang

Die Bilanz liegt als Anlage 1, die Gewinn- und Verlustrechnung als Anlage 2 bei. Sie werden im Anhang näher erläutert (vgl. Anlage 3).

Zum Ergebnis schlägt die Werkleitung Folgendes vor:

Das Wirtschaftsjahr 2023/2024 schließt der Eigenbetrieb mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von – 1.015.720,84 € ab. Zweckgebundene Rücklagen sind in Höhe von 582.720,84 € aufzulösen.

Zum Ausgleich des verbleibenden Verlustes des Eigenbetriebes werden aus der bestehenden Rücklage für Haushaltskonsolidierung 433.000,00 € entnommen.

Im Einzelnen:

Jahresfehlbetrag 2023/2024	1.015.720,84 €
----------------------------	----------------

Verbrauch zweckgebundener Rücklagen:

a) Rücklage für Erneuerung der Zuschauertribüne, Schauburg	17.190,84 €
b) Rücklage für Erneuerung Inspiziententechnik, Kammerspiele	91.497,00 €
c) Rücklage für Investitionen, Schauburg	3.333,00 €
d) Rücklage für Gastspiele fremder Bühnen	100.000,00 €
e) Rücklage künstlerische Projekte, Schauburg	50.000,00 €
f) Rücklage für künstlerische Projekte, Kammerspiele	253.700,00 €
g) Rücklage Digitalisierung	67.000,00 €
<u>h) Rücklage für Haushaltskonsolidierung</u>	<u>433.000,00 €</u>

Ergebnis nach Rücklagenverbrauch:	0,00 €
-----------------------------------	--------

Erläuterungen:

Zu a)

In der Schauburg - Theater für junges Publikum wurde in der Spielzeit 2011/2012 die Zuschauertribüne erneuert. Zur Gegenfinanzierung des entstehenden Aufwandes aus Abschreibungen werden jährlich über die Nutzungsdauer der Anlage Mittel aus der zweckgebundenen Rücklage entnommen.

Zu b)

In den Münchner Kammerspielen wurde in der Spielzeit 2022/2023 die Inspizientenanlage erneuert. Zur Gegenfinanzierung des entstehenden Aufwandes aus Abschreibungen werden jährlich über die Nutzungsdauer der Anlage Mittel aus der zweckgebundenen Rücklage entnommen.

Zu c)

In der Schauburg - Theater für junges Publikum wurde in der Spielzeit 2023/2024 ein Ford Tourneo angeschafft. Zur Gegenfinanzierung des entstehenden Aufwandes aus Abschreibungen werden jährlich über die Nutzungsdauer der Anlage Mittel aus der zweckgebundenen Rücklage entnommen.

Zu d)

Die bestehende Rücklage ist für die anteilige Finanzierung des All-Abled-Arts-Festivals zu verbrauchen.

Zu e)

Die bestehende Rücklage ist für die anteilige Finanzierung des Festivals Think Big zu verbrauchen.

Zu f)

Die bestehende Rücklage ist für die anteilige Finanzierung der Produktion „WoW - Word

on Wirecard“ zu verbrauchen.

Zu g)

Die bestehende Rücklage ist für Finanzierung der Personalkosten von Frau Lexa anteilig zu verbrauchen.

Zu h)

Der verbleibende Verlust des Eigenbetriebes wird durch den anteiligen Verbrauch der bestehenden Rücklage für Haushaltkskonsolidierung ausgeglichen.

#### **4. Bericht über die Betriebsteile**

In der Kostenrechnung des Eigenbetriebs werden die drei Betriebsteile Kammerspiele, Schauburg – Theater für junges Publikum und Otto-Falckenberg-Schule gesondert abgebildet. Zur weiteren Information des Werkausschusses werden die Ergebnisse der Kostenrechnung für den Eigenbetrieb insgesamt und – soweit eine Weiterverrechnung von Kosten auf die Betriebsteile sinnvoll ist – aufgeschlüsselt auf die Betriebsteile bekannt gegeben. Im Einzelnen darf auf die Anlage 6 verwiesen werden. Die Anlage 6 ist nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

#### **5. Abstimmung der Beschlussvorlage**

Die Werkleitung des Eigenbetriebs hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Die Stadtkämmerei wurde entsprechend § 12 Abs. 2 der Betriebssatzung beteiligt. Sie hat die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen.

#### **6. Klimaprüfung**

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Finanzbeschlüsse sind laut dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung nicht klimarelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

#### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, und der Verwaltungsbirat für den Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele, Schauburg, Deutsches Theater und Münchner Volkstheater, Herr Stadtrat Mentrup, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 01.09.2023 bis 31.08.2024, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht, wird gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EBV) festgestellt.
2. Das Wirtschaftsjahr 2023/2024 schließt der Eigenbetrieb mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von – 1.015.720,84 € ab. Zweckgebundene Rücklagen sind in Höhe von 582.720,84 € aufzulösen.  
Zum Ausgleich des verbleibenden Verlustes des Eigenbetriebes werden aus der bestehenden Rücklage für Haushaltskonsolidierung 433.000,00 € entnommen.
3. Für den Zeitraum 01.09.2023 bis 31.08.2024 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) die Entlastung erteilt.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Marek Wiechers  
Berufsm. Stadtrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

**V. Wv. Kulturreferat**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An Kammerspiele – Direktion

An GL2

An Abt. 5 BM

z. K.

Am